

Ständig Überstunden? – Fälle und Lösungen aus dem Arbeitsrecht



Von Lena Neurauter, Tübingen

Dauer	2–3 Stunden
Inhalt	Überblick über die wichtigsten Regelungen im Arbeitszeitgesetz; Umgang mit Gesetzestexten; gesetzliche Regelungen zum Thema „Arbeitszeiten, Pausen und Überstunden“; Bedeutung von Abmahnungen; Übungen an Fallbeispielen; Arbeitsschutz für Arbeitnehmer ab 18 Jahren.
Ihr Plus	Vier Fallbeispiele zum Üben und ein Abschlusstest

Ergänzendes Material/Internetadressen

jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/

Müssen Azubis Überstunden machen? Wie ist das mit den Wegezeiten? Unter dieser Adresse findet sich eine Sammlung der wichtigsten Informationen für Auszubildende rund um Fragen und Probleme bei der Ausbildung. Unter dem Stichwort „Dr. Azubi“ finden die Schülerinnen und Schüler Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen. Einzelne Fallbeispiele können zur Vertiefung der Thematik eingesetzt werden.

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/

Unter dieser Adresse finden sich die wichtigsten Arbeitsgesetze wie das Arbeitsschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Mitbestimmungsgesetz im PDF-Format fertig zum Ausdrucken oder Herunterladen.

Materialübersicht

Stunde 1 Warum gibt es eine gesetzliche Regelung für Arbeitszeiten?

- M 1 (Tx) Traumjob mit Überstunden – aus dem Alltag einer Auszubildenden
- M 2 (Ab) Ausbildung, Überstunden, Pausen – was zählt als Arbeitszeit?
- M 3 (Ab) Geregelte Zeiten für Auszubildende – das Wichtigste auf einen Blick

Stunde 2 Wie werden Arbeitnehmer geschützt?

- M 4 (Ab) Darf der Chef das verlangen? – Zwei Fallbeispiele
- M 5 (Ab) Unzufrieden mit den Arbeitszeiten – zwei weitere Fälle
- M 6 (Ab) Zu viele Überstunden während der Ausbildung – was tun?

Stunde 3 Arbeitszeiten – zwischen Wunsch und Wirklichkeit

- M 7 (Tx) Überstunden sind üblich – was Arbeitnehmer wünschen

Lernkontrolle

- M 8 (Lk) Mein gutes Recht – zehn Fragen rund um Arbeitszeiten

M 1

Traumjob mit Überstunden – aus dem Alltag einer Auszubildenden

Isabella liebt schöne Kleidung und hat es geschafft, eine passende Ausbildungsstelle als Verkäuferin in einem Modegeschäft zu bekommen und das sogar in ihrer Traumstadt. Es läuft also alles nach Wunsch, wenn da nur ein paar Probleme nicht wären. Lesen Sie hier, was Isabella ihrem älteren Bruder Andreas am Telefon erzählt.

Andreas: Hallo Isabella! Schön, dass du anrufst. Na, wie läuft's in deinem Traumjob? Bei euch ist ja bald verkaufsoffener Sonntag. Vielleicht komm' ich dann mal in die Stadt und schaue bei euch im Geschäft vorbei. Passt es dir, bis du dann da?

Isabella: Oh je, hör' mir damit auf!

Andreas: Was ist denn los? Hast du Stress mit der Chefin?

Isabella: Weißt du, eigentlich mag ich meine Chefin, die kann ganz nett sein. Und mit meiner Ausbildung komm' ich gut klar. Aber dass ich jetzt auch am Sonntag arbeiten soll, nervt mich. Ich habe schon die letzten vier Samstage gearbeitet, weil eine Kollegin krank war – von acht bis 18 Uhr! Volle zehn Stunden!

Andreas: Echt? Sag mal, was steht denn in deinem Ausbildungsvertrag? Als Azubi darfst du doch eigentlich nicht so viele Überstunden machen. Da gibt es doch Obergrenzen, oder?

Isabella: Also, so genau hab ich da gar nicht reingeguckt. Auf jeden Fall steht da was von 39 Stunden Wochenarbeitszeit. Aber bei uns machen alle Azubis Überstunden. Meine Chefin sagt, das gehört dazu.

Andreas: Werden dir die Überstunden denn wenigstens bezahlt?

Isabella: Schön wär's. Aber bisher habe ich dafür noch kein extra Geld gesehen. Die Chefin sagt, ich lerne ja noch und soll die Überstunden abfeiern, wenn ich in der Berufsschule bin.

Andreas: Ich glaube, da geht aber ein bisschen was durcheinander. Die Berufsschule ist doch auch Arbeitszeit für dich. Das geht doch so nicht!

Isabella: Ich weiß auch nicht. Ich hab' auch mal gehört, mehr als 48 Stunden darf man pro Woche sowieso nicht arbeiten. Vielleicht sollte ich wirklich mal nachfragen. Aber ob das wirklich was bringt?



Foto: © colourbox.com

Isabella macht eine Ausbildung zur Verkäuferin in einem Modehaus.

Aufgaben

1. Lesen Sie das Gespräch. Von welchen Problemen bei ihrer Ausbildungsstelle berichtet Isabella? Listen Sie die Beschwerden auf.
2. Ihr Bruder Andreas meint, dass es eine Obergrenze für Überstunden in der Ausbildung gibt. Was meinen Sie, in welchem Rahmen sind Überstunden in Ordnung?
3. Wie gut kennen Sie Ihren eigenen Ausbildungsvertrag? Welche Wochenarbeitszeit ist darin festgelegt? Wie lassen sich eventuelle Unterschiede bei der regulären Wochenarbeitszeit erklären?

Zusatzaufgabe für Schnelle

Welche Auswirkungen hätte es, wenn Isabella unter 18 Jahre alt wäre? Welche gesetzlichen Schutzbestimmungen würden dann gelten?

M 3

Geregelte Zeiten für Auszubildende – das Wichtigste auf einen Blick

Arbeitszeit: Als Arbeitszeit zählt die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen.

Pausen: Mindestens Minuten Pause bei einer Arbeitszeit ab sechs Stunden und Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als Stunden (§ 2 ArbZG).

Länger als Stunden dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Pause arbeiten (§ 4 ArbZG).



Foto: © www.bilderbox.com

Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit steht im Ausbildungsvertrag. Samstage zählen als Werktage. Viele Tarifverträge legen eine-Woche fest.

Sonn- und Feiertage: Für die Beschäftigung an Sonntagen und Feiertagen steht Arbeitnehmern ein Ersatzruhetag zu (§ 11 ArbZG).

Mindestens Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

Berufsschule: Der Besuch der Berufsschule zählt als Arbeitszeit, wenn die Berufsschule während der üblichen Arbeitszeit stattfindet. Es geht hier um die gesamte in der Berufsschule verbrachte Zeit, also auch um die sowie den Weg von der Berufsschule in den Betrieb.

Wegezeiten: Der normale Fahrweg von der Berufsschule zum Betrieb zählt als Arbeitszeit.

Überstunden in der Ausbildung

Im Gegensatz zu normalen Mitarbeitern sind Auszubildende nicht verpflichtet, Überstunden zu machen. Auf freiwilliger Basis sind sie aber zulässig. Der Grund: Die Ausbildung dient dem Zweck, den Ausbildungsberuf zu erlernen. Dafür sollte die normale vereinbarte Arbeitszeit ausreichen.

Für freiwillige Überstunden gelten folgende Höchstgrenzen: Minderjährige dürfen nicht mehr als 40 Stunden die Woche arbeiten (§ 8 JArbSchG), Volljährige durchschnittlich nicht mehr als 48 Stunden und zeitweise maximal 60 Stunden – aber nur, wenn innerhalb von sechs Monaten im Schnitt nicht mehr als acht Stunden täglich gearbeitet werden (§ 3 ArbZG)!

Wichtig: Auch freiwillige Überstunden müssen besonders vergütet oder ausgeglichen werden – so steht es im § 17 BBiG.

Nach: jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/

Aufgaben

1. In dieser Übersicht fehlen an manchen Stellen die genauen Zahlen. Schauen Sie im Arbeitszeitgesetz nach und setzen Sie die richtigen Zahlen ein.
2. Formulieren Sie in einem Merksatz, was das Arbeitszeitgesetz regelt.

Merke: Im Arbeitszeitgesetz, abgekürzt ArbZG,

3. Wo kann man nachschauen, wie viele Urlaubstage man pro Jahr einreichen kann? Erläutern Sie, warum es hier Unterschiede geben kann.

M 4

Darf der Chef das verlangen? – Zwei Fallbeispiele

Immer wieder kommt es im Arbeitsleben zu Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen. Sandra und Tom ärgern sich sehr über ihre Arbeitgeber, aber verstoßen ihre Chefs wirklich gegen das Gesetz?

Fall 1

„Am Wochenende treffen sich immer alle und ich muss arbeiten, das kann doch nicht sein!“, denkt sich Sandra (20 Jahre). Ihr Job in der Klinik macht ihr wirklich viel Spaß, doch dass ihre Chefin sie immer wieder für Samstags- und auch Sonntagsdienste einträgt, findet sie nicht in Ordnung. „Das nächste Mal, wenn sie mich wieder einplanen will, sage ich einfach, dass ich doch noch in der Ausbildung bin und ich eigentlich am Sonntag nicht arbeiten darf.“



Fall 2

Heute muss Tom (21 Jahre) zusammen mit seinem Chef einen dringenden Auftrag erledigen. Die beiden haben deshalb morgens schon um sieben Uhr angefangen und fast ohne Pause gearbeitet. Jetzt ist es 16 Uhr und bisher war nur eine kurze Mittagspause, höchstens 15 Minuten, drin. Weil sein Chef unbedingt heute fertig werden will, kann Tom nicht mal pünktlich Feierabend machen, sondern soll noch ein, zwei Stunden dranhängen. Eigentlich reicht es Tom für heute wirklich.



Fotos: © www.bilderbox.com

Aufgabe

Jetzt sind Sie gefragt! Schlagen Sie im Arbeitszeitgesetz nach. Welchen Tipp geben Sie Sandra und Tom? Was ist rechtlich zulässig und was nicht? Schreiben Sie den entsprechenden Paragraphen aus dem ArbZG heraus und begründen Sie Ihre Entscheidung.

M 6

Zu viele Überstunden während der Ausbildung – was tun?

Selbstverständlich müssen Überstunden während der Ausbildung vergütet oder in Freizeit ausgeglichen werden – so steht es im § 17 BBiG. Aber was ist, wenn man am liebsten überhaupt keine Überstunden machen würde?

Unfreiwillige Überstunden in der Ausbildung

Sandra trifft sich mit zwei Freundinnen, die ebenfalls in der Ausbildung sind. Alle drei finden, dass sie zu viele Überstunden machen müssen. Schließlich wollen sie auch noch Zeit für andere Dinge haben. Sie haben gehört, dass man in der Ausbildung eigentlich nicht zu Überstunden verpflichtet ist. Sie fragen sich deshalb, wie sie vorgehen sollen.



© Fotolia

Die Bezahlung von Überstunden ist sehr unterschiedlich geregelt.

Was tun bei zu vielen Überstunden?

Möglichkeit	sinnvoll	weniger sinnvoll
→ nicht lange reden, einfach die Stunden abfeiern		
→ sich an den Betriebs-/Personalrat wenden		
→ die Überstunden aufschreiben und dann mit dem Chef reden		
→ sich lieber nicht mit dem Chef anlegen, sondern einfach hoffen, dass es wieder besser wird		
→ seinen Chef beim Gewerbeaufsichtsamt anzeigen		
→ mit Kündigung drohen und sich nach einer anderen Arbeitsstelle umsehen		

Merke: Wenn ein Arbeitnehmer nach der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit noch im Betrieb ist und es kommt zu einem Arbeitsunfall, kann das zu großen Problemen führen. Unter Umständen weigert sich die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft, die Kosten der medizinischen Behandlung zu zahlen. Falls ein Betrieb sich nicht an das Arbeitszeitgesetz oder das Jugendarbeitsschutzgesetz hält, kann man ihn bei der Gewerbeaufsicht anzeigen.

Aufgaben

1. Hier finden Sie verschiedene Möglichkeiten, wie die drei vorgehen könnten. Beurteilen Sie selbst: Welche Vorschläge finden Sie gut, welche weniger gut? Begründen Sie Ihre Wahl.
2. Überlegen Sie in Partnerarbeit, wie Sie sich am besten auf ein Gespräch mit Ihrem Ausbilder zum Thema „Überstunden“ vorbereiten können.